

Cyber!Sicher

Die Förderung für IT-Sicherheit in KMU



Bis zu 15.000 Euro Förderung für KMU, die ihre Firewalls ausbauen



Die Digitalisierung hat unser Leben in den letzten Jahren erleichtert und verbessert. Sie stellt uns aber auch vor neue Aufgaben: Jährlich werden etwa 25.000 Fälle von Cyber-Kriminalität allein in Österreich angezeigt, jedes sechste Unternehmen war hierzulande bereits einmal Ziel eines digitalen Angriffs. Mit der Förderungsaktion „**Cyber!Sicher**“ unterstützen die Steirische Wirtschaftsförderung SFG und die Wirtschaftskammer Steiermark kleine und mittlere Unternehmen dabei, die IT-Sicherheit nachhaltig zu verbessern.

Wer Cyber!Sicher werden soll

Die Förderungsaktion richtet sich an kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU, unter 250 MitarbeiterInnen) mit Firmensitz in der Steiermark.

Unternehmen, die selbst IT-Sicherheitsdienstleistungen anbieten, sind von der Förderung ausgenommen.

Was wir fördern

Im Mittelpunkt der Förderungsaktion stehen ganzheitliche Projekte zur Erhöhung der IT-Sicherheit in steirischen KMU (inkl. Maßnahmen zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie), insbesondere:

- » Durchführung einer Cyber-Security Risikoanalyse
- » Umfassende externe Beratungen zur Optimierung der IT-Sicherheit
- » Einführung eines IT-Sicherheitsmanagementsystems (z. B. Schutz vor Hacker-Angriffen o. ä.)

- » Aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in IT-Sicherheits-Hard- und Software (z. B. Firewalls, Backup und Disasterrecovery-Infrastruktur o. ä.)
- » Anschaffung von Lizenzen für IT-Sicherheitslösungen
- » Facheinschlägige Weiterbildungs- und Zertifizierungskosten im Bereich IT-Sicherheitsmanagement für Schlüsselarbeitskräfte
- » Sensibilisierungsmaßnahmen für alle MitarbeiterInnen mit IT-Zugang (mind. 4 Stunden verpflichtend)

Ebenfalls verpflichtend ist die Umsetzung zumindest einer der nach der Risikoanalyse empfohlenen Maßnahmen in den Bereichen: Externe Beratung, IT-Sicherheitsmanagement, Hardware und/oder Software.

Nicht förderbar sind:

- » Reine IT-Hard- bzw. Softwareinvestitionen
- » Ersatzinvestitionen bzw. Austausch von bestehender IT-Infrastruktur

Wieviel Förderung sicher ist

Gefördert werden externe Beratungskosten, Neuinvestitionen in IT-Sicherheits-Hard- und Software, Kosten für Lizenzen, Schulungskosten und Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen.

Die Förderungshöhe beträgt 30%, die max. anrechenbaren Gesamtprojektkosten liegen bei 50.000 Euro. Die maximale Förderungssumme beträgt 15.000 Euro. Die Mindestprojektgröße beträgt 5.000 Euro.